

## Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie 2002/91/EG mit den Empfehlungen zu Energieausweisen für Gebäude muss bis zum 04.01.2006 in nationales Recht umgesetzt werden, um rechtsverbindlich zu werden.

Ein Referentenentwurf zur Novellierung des Energieeinspargesetzes liegt seit dem 10.01.2005 vor. Weiterhin muss die Energieeinsparverordnung novelliert werden. Hierzu liegt noch kein Entwurf vor. Insbesondere die Methode zur Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist auf nationaler oder regionaler Ebene noch näher festzulegen (Artikel 3 EU-Richtlinie). Hierfür liegt ein Vorentwurf der neuen DIN V 18599 vor.

Wegen der fehlenden Details zu Art und Inhalt des Energieausweises wird vorgeschlagen, mit der Erstellung von Energieausweisen noch abzuwarten.

Es gibt zwar Angebote zur Erstellung von Energieausweisen, jedoch dürfte deren Gültigkeit und Aussagefähigkeit ab dem 04.01.2006 zweifelhaft sein.

In der EU-Richtlinie 2002/91/EG ist auch der Einsatz von Anreizsystemen auf nationaler Ebene erwähnt, so dass künftige Kostenzuschüsse nicht auszuschließen sind. Regelungen dahingehend sollten wegen der angespannten Haushaltslage ebenfalls abgewartet werden.